

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Firmen Max Wild GmbH, Leutkircher Straße 22, 88450 Berkheim, und Karl Häußler Kieswerk, St. Florian Weg 12, 89079 Ulm, auf wasserrechtliche Planfeststellung und Erlaubnis nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 12 Umweltverwaltungsgesetz für die Erweiterung und Rekultivierung der Kiesgrube Hüttisheim/Stetten

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages und der Auslegung der Unterlagen zum o.g. Planfeststellungsverfahren sind fristgerecht Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben worden.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird als Anhörungsbehörde aus diesem Grund gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Erörterungstermin durchführen. Der Erörterungstermin findet statt am:

27. Januar 2021 um 9 Uhr

Auf Grund der COVID-19-Pandemie kann der Erörterungstermin nach § 5 Absatz 5 Planungssicherstellungsgesetz als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den Erörterungstermin als Videokonferenz durchführen.

Der Erörterungstermin wird nach § 73 Absatz 6 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes öffentlich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweise:

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern. Bei Nichterscheinen eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ulm, 18. Dezember 2020
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 12. Januar 2021